



Datum: 26.03.2019

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt					

**TOP: Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Abfahrt Obringhauser Straße/
Robbecke in Schmallenberg
- Antrag der SPD-Ratsfraktion**

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Stadtvertretung zur Beratung vorgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Hierzu wird auf den beigelegten Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2019 verwiesen.

Generell stellt sich hier und in vergleichbaren Fällen die Frage nach der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bürgermeister und Rat bzw. Ausschuss. Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1.10 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg sind die Bezirksausschüsse zuständig für Maßnahmen der Verkehrssicherung an Ortsstraßen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.